

Die Gemeinwohl-Prüfung

Crowdfunding für Gemeinwohl ist eine Plattform für Projekte, die am Gemeinwohl ausgerichtet sind. Diese Projekte können beispielsweise von Vereinen, NPOs, Social Businesses, Gründer*innen oder kleinen und mittleren Unternehmen eingereicht werden. Bevor ein eingereichtes Crowdfunding-Projekt zur Gemeinwohl-Prüfung zugelassen wird, findet eine interne Vorprüfung im Arbeitskreis Geldwirtschaft statt.

Der Arbeitskreis Geldwirtschaft beantwortet zwei Fragen:

- 1) Liegt ein Ausschlusskriterium für das Projekt vor?
- 2) Ist das Projekt bzw. der*die Projekteinreicher*in für Crowdfunding geeignet?

Das Crowdfunding-Team bringt eine Kurzvorstellung der Projekte zur Vorprüfung und seine Antwortvorschläge auf die Fragen in den AK Geldwirtschaft ein. Die Mitglieder des Arbeitskreises entscheiden im Konsentverfahren über das Ergebnis der Vorprüfung. Der Prozess der darauffolgenden **Gemeinwohl-Prüfung** erfolgt in drei Schritten:

- 1) **Expert*innen-Beurteilung:** Knapp 60 Expert*innen mit unterschiedlichen Schwerpunkten geben ehrenamtlich ihre Expertise ab, je nach Projektgröße und -umfang beurteilen 1-3 Expert*innen ein Projekt. Bei Projekten unter 10.000 Euro Fundingschwelle wird die Beurteilung intern durchgeführt.
- 2) **Genossenschaftler*innen-Befragung:** Alle Mitglieder der Genossenschaft für Gemeinwohl werden eingeladen, sich die Projekte im Gemeinwohl-Prüfungstool anzusehen und eine Bewertung abzugeben. Dabei dient eine Skala von 1-10 zur Einschätzung der Gemeinwohl-Orientierung. Zudem wird abgefragt, ob man das Projekt auch unterstützen würde und wenn ja, in welcher Höhe.
- 3) **Gemeinwohl-Beirat:** Alle 6-8 Wochen tagt der Gemeinwohl-Beirat, um die Ergebnisse aus den beiden vorangegangenen Schritten zu evaluieren und ein finales Urteil zu treffen. Wenn ein Projekt die Gemeinwohl-Prüfung positiv abschließt, wird ein Gemeinwohl-Siegel verliehen und das Projekt wird auf der Crowdfunding-Plattform gestartet.

Projektkriterien in der Vorprüfung

Wir unterstützen Projekte in den Bereichen Ernährung und ökologische Land- & Forstwirtschaft, erneuerbare Energie, Ressourceneffizienz & Mobilität, Gesundheit & soziales Engagement, Bildung & Kultur, Wohnen & nachhaltiges Bauen sowie sozial & ökologisch ausgerichtete Unternehmen.


Crowdfunding für Gemeinwohl lehnt Projekte ab, die in eines oder mehrere der nachfolgend beschriebenen Ausschlusskriterien fallen. Diese Kriterien stellen den Rahmen dar, innerhalb derer die Mitglieder des AK Geldwirtschaft ihre Überlegungen anstellen. Wichtig ist dabei, dass situativ entschieden wird: Wenn das Zutreffen eines Ausschlusskriteriums Interpretations- bzw. Auslegungsspielraum zulässt, ist das in Ordnung. Die Mitglieder des AK Geldwirtschaft wenden ihre persönlichen Begriffsverständnisse in Abwägung zum Gesamteindruck des Projekts an.





Es gibt **Projektbereich-übergreifende Ausschlussgründe**, die ein Projekt ungeeignet bzw. inakzeptabel für Crowdfunding für Gemeinwohl machen. Das sind die Verletzung von Menschenrechten/der Menschenwürde, die Verletzung von Arbeitsrechten bzw. offensichtlich ausbeutende Arbeitsverhältnisse sowie individuelle Konsumbedürfnisse. Der private Konsum steht nicht per Definition dem Gemeinwohl entgegen. Wir möchten mit unserem Crowdfunding-Projekten jedoch nicht Einzelpersonen begünstigen, sondern für möglichst viele Menschen das Gemeinwohl fördern. Daher sehen wir von Privatfinanzierungen ab.

Die Finanzierungsbereiche und ihre Ausschlusskriterien:



ERNÄHRUNG UND ÖKOLOGISCHE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

-  Produktion, Verarbeitung und Handel ökologischer Lebensmittel gemäß den Kriterien des ökologischen Landbaus, Kooperationen zwischen landwirtschaftlichen Betrieben und Konsument*innen, nachhaltige Waldwirtschaft nach FSC (Forest Stewardship Council), innovative ökologische Landnutzungsprojekte
-  **Wir schließen die Finanzierung nicht-nachhaltiger Land- und Forstwirtschaft aus. Darunter verstehen wir jeglichen Einsatz von Gentechnik, genverändertem Saatgut und Pflanzen, den Einsatz von Agrar-Chemikalien wie Pestiziden, Herbiziden oder Fungiziden sowie problematischen Bioziden, jegliche Form von industrieller, nicht artgerechter Tierhaltung, Verstöße gegen das Tierschutzgesetz und Tierversuche.**

ERNEUERBARE ENERGIEN, RESSOURCENEFFIZIENZ UND MOBILITÄT

-  Projektierung, Produktion und Betrieb erneuerbarer, dezentraler Energieversorgungsanlagen, Verringerung des Energieverbrauchs, Erhöhung der Energie- und Ressourceneffizienz, innovative Energiedienstleistungen und Mobilitätsprojekte, Ressourceneffektivität (Kreislaufwirtschaft), nachhaltiges Produktdesign (Design for Recycling, Ausschluss/Ersatz von Problemstoffen)
-  **In Bezug auf die Energiegewinnung schließen wir Projekte aus, die fossile oder nukleare Energiegewinnung erfordern oder fördern, sowie Projekte, die nicht nachhaltige Transporte bzw. Mobilität mit sich bringen. Bei transportierten Gütern und Menschen muss ein sinnvoller Mehrwert erkennbar sein, der den Energieverbrauch vertretbar macht.**

GESUNDHEITSPROJEKTE UND SOZIALES ENGAGEMENT

-  Förderung sozialer Anliegen und zivilgesellschaftlicher Projekte, Projekte mit/für Personen mit Behinderung, Senior*innen und sozial Benachteiligten, Projekte sozialer Innovation
-  **Hier schließen wir Projekte aus, die unter die eingangs erwähnten Projektbereich-übergreifenden Ausschlusskriterien fallen (z.B. Verstoß gegen Menschen- oder Arbeitsrechte etc.).**

BILDUNGS- UND KULTURPROJEKTE



Förderung der Vielfalt in Bildung und Kultur, Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen in freier Trägerschaft, innovative Lernarrangements, künstlerische Vorhaben und Kulturprojekte.



Hier schließen wir Projekte aus, die unter die eingangs erwähnten Projektbereich-übergreifenden Ausschlusskriterien fallen (z.B. Verstoß gegen Menschen- oder Arbeitsrechte etc.).

WOHNPROJEKTE UND NACHHALTIGES BAUEN



Neubau, Sanierung und Nutzung von Wohnräumen für innovative soziale oder gemeinschaftliche Wohnprojekte, energieeffiziente Projekte mit geringem Primärenergiebedarf und baubiologisch gesunden Baustoffen.



Da wir gesundes, leistbares, gemeinschaftliches Wohnen sowie nachhaltiges Bauen fördern möchten, schließen wir Wohn- und Bauprojekte aus, deren primäres Ziel die individuelle Bereicherung von Einzelpersonen ohne Mehrwert für das Gemeinwohl ist. Darunter verstehen wir insbesondere sog. spekulative Geschäfte, bei denen Vorteile durch die Entwicklung von Immobilienmarktpreisen oder anderen Finanzmärkten erhofft bzw. geplant werden.

SOZIAL UND ÖKOLOGISCH AUSGERICHTETE UNTERNEHMEN



Unternehmen, die sozial und ökologisch nachhaltig wirtschaften (Nachweis z.B. durch Gemeinwohl-Bilanz), lokale oder regionale Unternehmen mit innovativer Mitarbeiter*innen/Sozialpolitik, ökologischer Orientierung, Entwicklungszusammenarbeit.



Es gibt Branchen, die wir – unabhängig vom konkreten Crowdfunding-Projekt – nicht unterstützen möchten. Projekte von Unternehmen dieser Branchen lehnen wir daher ab. Das sind chlororganische Massenprodukte (PVC), Pornografie, Rüstung, Glücksspiel, Embryonenforschung.